

## **Wer sich krank fühlt darf nicht arbeiten / ins Team anreisen**

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat klar formuliert, dass alle Betriebe niemanden krank zur Arbeit schicken dürfen.

**Niemals krank zur Arbeit!**

- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht durch einen Arzt aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
- Jedes Team sollte daher intern sicherstellen, dass jeder fit ist. Sollte es Bedenken geben, ist sofort Rücksprache mit dem Vertrieb zu halten.

## **Wir arbeiten ausschließlich mit kleineren Teams**

- Beim geringsten Verdacht einer Infektion ist unverzüglich mit dem Vertrieb Kontakt aufzunehmen. Jegliche Krankheitssymptome sind bei der Teamleitung meldepflichtig. Wie im Einzelfall verfahren wird, entscheiden wir gemeinsam in Absprache mit den Kunden.
- Die Teamgröße beeinflusst eine mögliche Verbreitung wesentlich. Daher planen wir momentan Teams mit 4-8 Mitarbeiter\*innen. Coach\*innen zählen dabei nicht zur Teamgröße dazu. Je nach lokalen Beschränkungen wird den Teams die Mindestzahl an Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.
- Die Teams werden auch bei Lockerungen der regional geltenden Corona-Regeln tendenziell kleiner bleiben, da es einen großen Unterschied macht, ob sich bei einer Infektion 5 oder 14 Mitarbeiter\*innen in Quarantäne begeben müssen.

## **Ein Mindestabstand von 1,50 m bei der Gesprächsführung ist verpflichtend, sonst kann kein Werbegespräch geführt werden**

- Das BMAS fordert von allen Betrieben, den Mindestabstand in möglichst allen Prozessen einzuhalten.
- In unserem Fall ist es wichtig diese Regel immer einzuhalten, und im Zweifel lieber auf das Werbegespräch zu verzichten. Im Laufe des Gesprächs ist es eine gute Praxis auch darauf hinzuweisen, dass man sich an den Abstand hält, damit es den Bürger\*innen bewusst wird.
- Auch bei der Darbietung der Projekte über das Tablet muss der Sicherheitsabstand immer sichergestellt sein, und darf nicht zu einer Verringerung des Abstands führen.

**Ein Werbegespräch ist zu unterlassen, wenn:**

- Die Kontaktperson am Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankt ist, wegen des Verdachts unter Quarantäne steht oder grippeähnliche Symptome zeigt (ggf. diese Informationen zu Beginn des Gesprächs erfragen).
- Die Kontaktperson sich kritisch zu der Werbeaktion während der Corona-Krise äußert oder ein Gespräch aus diesem Grund als unangenehm empfindet.

■ **Auf Grund regionaler Bedingungen und der aktuellen Pandemie-Situation kann die Pflicht zum tragen eines medizinischen MNS bestehen.**

- Während der Arbeit müssen Werber\*innen einen zulässigen MNS stets mit sich führen. Wenn es die regionalen Bedingungen vorschreiben, ist dieser bei allen Gesprächen mit Bürgern zu tragen – auch unter Einhaltung des Mindestabstands.

**Zugelassen sind:**

- ◊ Sicherheitsmasken (KN95/FFP2/FFP3)
- ◊ OP-Mund-Nasen-Schutz

- In manchen Bundesländern oder Regionen können bestimmte Schutzformen verpflichtend, bzw. andere nicht zugelassen sein. Alle Werber\*innen sind verpflichtet sich selbst immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir stellen allen Teams in begrenztem Umfang FFP2 Masken zur Verfügung.

■ **Je nach regionalen Bestimmungen besteht Maskenpflicht bei geschäftlichen Fahrgemeinschaften**

- Formell gelten unsere Arbeitsgemeinschaften nicht als ein Hausstand. Bei einer Autofahrt befindet man sich immer im öffentlichen Raum, auch wenn man das intuitiv vielleicht anders bewerten würde. In einem Auto dürfen sich mehrere Mitarbeiter\*innen aufhalten, solange es sich um eine geschäftliche Fahrgemeinschaft handelt.
  - ◊ Je nach regionalen Bestimmungen kann es verpflichtend sein, dass jede\*r im Auto eine Maske trägt. Der\*die Fahrer\*in darf allerdings nur eine Maske tragen, wenn man das Gesicht weiterhin noch gut erkennt, da es verboten ist vermummt Auto zu fahren. Diese Regeln sind einzuhalten.

Diese Regel kann je nach regionalen Bestimmungen abweichen, dazu ist Rücksprache mit dem Vertrieb und der Teamleitung von Ort zu halten.

■ **Wohneinheiten sollten nur im Notfall betreten werden**

- Sollte es notwendig sein eine Wohneinheit zu betreten, sei es, weil in der Region keine alternativen sanitären Einrichtungen sind, oder eine andere Situation es erfordert, müssen alle Werber\*innen immer einen Mundschutz tragen und sich vor und nach betreten der Wohnung die Hände desinfizieren. Selbstverständlich muss der\*die Bürger\*in zu 100% damit einverstanden sein, und darf selbst zu keiner Risikogruppe zählen.

■ **Der Bürger bzw. die Bürgerin wird gebeten, die Hände zum Eigenschutz zu desinfizieren oder zu waschen, vor allem dann, wenn ein Kontakt stattgefunden hat. Gleiches gilt für unsere Mitarbeiter\*innen.**

- Es ist wichtig auch die BürgerInnen an Selbstverständliches zu erinnern. Auch dadurch zeigt jede\*r Werber\*in Kompetenz und Empathie. Gerade nach einem längeren Gespräch sollte man sich automatisch die Hände waschen, um immer auf der sicheren Seite zu sein.

### **Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z. B. Händeschütteln)**

- Der Kontakt mit Personen ist jederzeit zu meiden. Gleichzeitig sollten alle Werber\*innen bei älteren Personen noch vorsichtiger sein, und sich klarer rückversichern, dass ein Gespräch auch gewünscht ist. Wir stellen daher allen Teams Desinfektionsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Arbeitsmaterialien dürfen natürlich weiterhin ausgeteilt werden, wenn dabei der Mindestabstand nicht unterschritten wird, und der Kunde sich das wünscht. In der Werbeplanung versuchen wir die Anzahl der Materialien möglichst auf null zu reduzieren.
- Während des Arbeitstages kann es sinnvoll sein mit Einmal-Handschuhen zu arbeiten. Diese müssen allerdings nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Wer ohne Handschuhe arbeitet, muss sich auch tagsüber die Hände mehrmals desinfizieren, und sollte es möglichst vermeiden sich ins Gesicht zu fassen. Auch die Bürger\*innen sollten nach einem Gespräch gebeten werden sich die Hände zu waschen.

### **Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich zur Einhaltung allgemeiner Hygienestandards nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts**

- Im Team ist es faktisch unmöglich, jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu halten. Umso wichtiger ist es, dass nur gesunde Mitarbeiter\*innen anreisen und die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden, nachzulesen beim BZgA unter „Hygiene Tipps“, besonders:
  - ◊ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, besonders vor dem Essen oder der Zubereitung von Speisen, nach dem Heimkommen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen usw. Damit werden Schmierinfektionen vermieden.
  - ◊ Das Einhalten einer hygienischen „Nies-/Hust-Etikette“ ist verbindlich.

Hier findest du alle Empfehlungen und Richtlinien auf der Seite des RKI:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene_Tab.html)

### **Den Mitarbeiter\*innen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, die Mitarbeiter\*innen sind aufgefordert regelmäßig eine Desinfektion durchzuführen**

Jedes Team sollte zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!

- Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittel werden von Wesser bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und im Werbegebiet zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter.

### **Aufnahme und Bestätigung der Mitgliedschaft ist kontaktlos gewünscht**

Wir haben aktuell drei Verfahren, über die ein neues Mitglied seine Mitgliedschaft bestätigen kann:

- A. Komplett kontaktlos durch Audio-Verifizierung der wichtigsten Daten. Der Bürger bzw. die Bürgerin muss nur die wichtigsten Vertragsbedingungen und seinen/ihren Namen laut sagen, und sich einverstanden zeigen.
- B. „Ohne Unterschrift“: Es wird nur die Bestätigungsmaill, oder der übliche Brief verschickt. Diese Form ist rechtskräftig, bis ihr widersprochen werden sollte.
- C. Durch Unterschrift mit einem unbenutzten Kuli (Giveaway). Wir werden jedes Team mit so vielen Kulissen wie möglich ausstatten, damit diese weitergegeben werden können.

## ■ Testungen, auch bei geimpften und genesenen Personen

### Testungen

**Bei neuen Anreisen im Team setzen wir auf Sicherheit für unsere Mitarbeitenden & die Bevölkerung. Wir testen alle Mitarbeitenden bei Anreise, freiwillig auch bei Abreise!**

- Wir empfehlen allen Mitarbeitenden bei entsprechenden Krankheitssymptomen einen Test durchzuführen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter\*innen je nach aktuellen Bestimmungen oder nach Absprache mit den Kunden auch während ihres Einsatzes getestet.
- Je nach den lokalen Verordnungen, und der regionalen 7-Tage-Inzidenz, testen wir auch in einem engmaschigeren Rhythmus (mehrmais wöchentlich), dabei können nach regionalen Beschlüssen auch PCR-Tests notwendig sein.

### Geimpft oder genesen

- Die lokal geltenden Regeln zur "Maskenpflicht" bleiben weiterhin verpflichtend, auch bei geimpften Personen. Ebenso führen wir auch bei Geimpften je nach aktueller Situation während des Einsatzes Tests durch. Als vollständig geimpft gilt man laut Robert Koch-Institut (RKI) 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen.
- Für genesene Personen gelten die gleichen Regeln wie für vollständig geimpfte. Als genesen gelten diejenigen, die eine Corona-Infektion überstanden haben und nicht mehr der Absonderungspflicht unterliegen. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegen darf.

### Limitationen

- Da wir uns den Limitationen eines Schnelltest-Verfahrens bewusst sind (z.B. Anwendungsfehler von nichtmedizinischem Personal, Zuverlässigkeit des Schnelltestverfahrens), bleiben die „Wesser Health Guidelines“ und das „Ablaufprotokoll bei Krankheitssymptomen und in Werbeteams und im Verdachtsfall einer SARS-CoV-2-Infektion“ von dieser Erweiterung unberührt. Ein PCR-Test durch medizinisches Personal im Verdachtsfall wird durch die Teststrategie nicht ersetzt.

## ■ Hiermit bestätige ich, dass ich die Wesser Health Guidelines gelesen und verstanden habe und mich zu deren Einhaltung verpflichte.

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift